

Hans **Böckler Stiftung**

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Promotionsförderung

Wer wird gefördert? Was wird gefördert? Antrags- und Auswahlverfahren



Inhalt

Einleitung	3
Die ideelle Förderung besteht im Wesentlichen aus	4
Wie wird gefördert?	5
Was wird gefördert?	6
Voraussetzungen für die Förderung	7
Antrag auf Förderung	8
Auswahlverfahren	10
Vereinbarung für wissenschaftliche Betreuer	12
Leitfaden der gutachterlichen Stellungnahme	17
Kontakt	19

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert das Studium engagierter und begabter Studierender, und sie fördert Promotionen. Mit 2.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten ist die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes das zweitgrößte deutsche Begabtenförderungswerk. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt der Stiftung jährlich mehr als 17 Millionen € zweckgebunden für Stipendien zur Verfügung.

Zusätzlich rund 5 Millionen € bringt die Hans-Böckler-Stiftung selbst aus den Zuwendungen ihrer Förderer auf, zum Beispiel für berufspraktische Angebote, für Zuschüsse zu Auslandsaufenthalten und für ein vielfältiges Seminarprogramm. Im Schnitt zählen rund 450 Promovendinnen und Promovenden zum Kreis der finanziell Geförderten.

Für einen kompetenten wissenschaftlichen Nachwuchs

Mit ihrer Promotionsförderung will die Hans-Böckler-Stiftung Doktorandinnen und Doktoranden fördern, die wissenschaftlich besonders befähigt und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagiert sind. Das Promotionsvorhaben soll gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Die materiellen Leistungen der Promotionsförderung bestehen aus:

- Stipendium und
- Forschungskostenpauschale.

Der Höchstbetrag des Stipendiums beträgt 1.050 € die Forschungskostenpauschale 100 € monatlich.

Alle Leistungen erfolgen nach den vom Bundesminister für Bildung und Forschung erlassenen Rahmenrichtlinien für die Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.



Die ideelle Förderung besteht im Wesentlichen aus:

- der Betreuung durch das Fachreferat für die Promotionsförderung sowie durch die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten der Stiftung;
- der Teilnahme an Seminaren, Veranstaltungen und Treffen der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der Mitarbeit in den örtlichen Gruppen der Stipendiatinnen und Stipendiaten und eine Vielzahl von Angeboten, die den Prozess des Promovierens unterstützen:
- Berufsinformationen;
- der Beteiligung am Praktikaprogramm und
- einem Freiabonnement für die Monatszeitschrift der Stiftung "Die Mitbestimmung" und des Informationsdienstes "Böckler impuls".

Die Förderungszusage der Stiftung, die zunächst auf ein Jahr befristet ist, wird erst nach Teilnahme an einem Grundseminar der Stiftung endgültig wirksam. Die Regelförderung beträgt zwei Jahre. In begründeten Fällen kann die Förderung auf maximal drei Jahre verlängert werden.

Die Weiterförderung erfolgt nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Entschieden wird in strenger Auslegung der Kriterien, die für das Auswahlverfahren gelten.

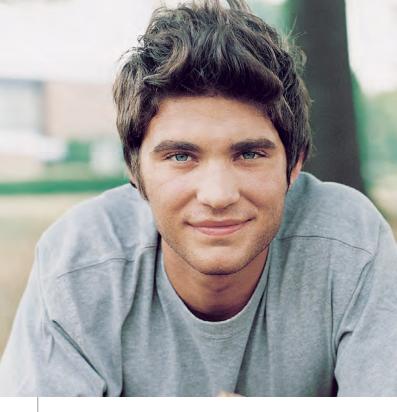
Die Weiterförderungsentscheidungen trifft die Stiftung auf Grundlage der Arbeitsberichte, der vorgelegten Arbeitsplanungen, der Gutachten der wissenschaftlichen Betreuer und der Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten sowie der Stellungnahmen der Gruppen der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Berichte und Gutachten sollen sowohl über den Fortgang der Arbeit als auch über das gewerkschaftliche und gesellschaftspolitische Engagement während der Promotion Aufschluss geben. Darüber hinaus wird für die Weiterförderung die Teilnahme an Angeboten der Stiftung und die kontinuierliche Mitarbeit in der örtlichen Gruppe der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorausgesetzt.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte (z. B. Hochschule, Verbände, Parteien, Initiativen usw.) Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen. Das zur Promotionsberechtigung führende Studium muss zügig durchgeführt worden sein.

Medizinerinnen und Mediziner können nur in Ausnahmefällen gefördert werden und auch nur dann, wenn der zweite Ausbildungsabschnitt erfolgreich absolviert wurde.



Ausländische Bewerberinnen und Bewerber können dann gefördert werden, wenn sie an einer deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sind. Promotionen, die vollständig im Ausland durchgeführt werden, werden im Regelfall nicht gefördert. Ausnahmen werden in ganz wenigen Fällen für Bewerberinnen und Bewerber gemacht, die bereits während ihres Studiums von der Stiftung gefördert wurden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- individuelle Promotionsvorhaben;
- Vorhaben im Rahmen von Graduiertenkollegs und drittmittelfinanzierter Forschungsverbünde;
- Promotionsvorhaben im Rahmen von Promotionskollegs, die von der Hans-Böckler-Stiftung initiiert wurden. Die Stiftung fördert Promotionen innerhalb von Promotionskollegs, die zeitlich befristet und interdisziplinär ausgerichtet sind. Dazu erfolgen gesonderte Ausschreibungen.
- Promotionsvorhaben in Graduate-Schools.

Voraussetzungen für die Förderung

Die Hans-Böckler-Stiftung bewertet neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement. Es wird darum gebeten, dieses nachzuweisen oder, falls dies nicht möglich ist, durch Erklärung glaubhaft zu machen. Im Rahmen der Möglichkeiten, die das Fach bietet, soll das Dissertationsthema gesellschaftspolitische Relevanz erkennen lassen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Bewerberin oder der Bewerber soll begründen, warum die Promotion eine notwendige und sinnvolle Qualifikation für die spätere Berufstätigkeit ist. Es sollen auch die Motive deutlich werden, die für das gewählte Thema den Ausschlag gegeben haben.

Erwartet wird selbstverständlich auch eine fachliche Begründung für Thema und Methode der Dissertation. Die möglichen Ergebnisse der Arbeit sollen dabei am Stand der Wissenschaft zur Untersuchungsfrage gemessen und bewertet werden:

Wie breit ist die Fragestellung angelegt? Wie ordnet sie sich ein in größere Forschungskomplexe? Gibt es gleichartige oder ähnliche Vorhaben? Die Forschungsstrategie, die im Exposé zum Ausdruck kommt, ist auf ihren Stellenwert im Rahmen der Fachrichtung und auf ihre Realisierbarkeit im Förderungszeitraum zu überprüfen.

Die wissenschaftliche Qualität des Antrages sowie die persönlichen Voraussetzungen gemäß den Auswahlrichtlinien der Stiftung sind wesentliche Entscheidungskriterien. Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in der Grundförderung der Stiftung waren, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.



Antrag auf Förderung

Anträge auf Promotionsförderung können jederzeit direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung beizufügen (Gewerkschaftsmitglieder bitte dreifach):

- 1. Formloser Antrag auf ein Promotionsstipendium.
- Bewerbungsbogen, Lebenslauf tabellarisch und ausführlich und beglaubigtes Examenszeugnis, Belege des Engagements (falls vorhanden), Gewerkschaftsmitglieder können ein Gutachten ihrer Gewerkschaft einreichen.
- 3. Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé), das auf folgende Fragen eingeht und entsprechend gegliedert ist:
- Forschungsthema, Inhalte und Relevanz
- Stand der Forschung
- Welche wissenschaftlichen Methoden sollen angewendet werden?

- Welche Vorarbeiten (z. B. Literaturauswertung) wurden bereits geleistet?
- Literaturverweise dienen als Belegstellen
- Liegen bereits eigene Publikationen vor, die sich auf das Promotionsvorhaben beziehen?
- Die Beschreibung des Promotionsvorhabens darf einschließlich Arbeits- und Zeitplan sowie Gliederungsentwurf, jedoch ohne Literaturliste, 10 Seiten (jeweils 2 cm Rand, Schriftgröße 12p/1,5-zeilig, 32 Zeilen) nicht überschreiten. Längere Exposés werden nicht angenommen. Im Exposé sollen Literaturverweise enthalten sein (Fußnoten).
- 4. Eine Literaturliste, die zeigen soll, dass die Bewerberin oder der Bewerber die einschlägige Literatur kennt.
- 5. Ein Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers im Original (Dieses Gutachten ist im ersten Schritt nicht erforderlich, wenn die Bewerbung im Rahmen eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten und entsprechend ausgeschriebenen Promotionskollegs erfolgt.).

Das Gutachten wird entlang unserer Leitfragen erbeten. (Fragebogen für wissenschaftliche Betreuer) Wissenschaftliche Betreuer werden gebeten auch die "Vereinbarung für eine gute Praxis in der Promotionsförderung" (Seite 11) zur Kenntnis zu nehmen und bereit zu sein, im Erfolgsfall der Bewerbung eine solche mit der Stiftung abzuschließen.

 Die jeweils geltende Promotionsordnung (nicht erforderlich bei Bewerbungen im Rahmen von Promotionskollegs). Ggf. genügt ein Link, der auf die entsprechende Website der Hochschule hinweist



Auswahlverfahren

Eingehende Anträge werden in formaler Hinsicht und auf ihre Erfolgsaussicht geprüft. Anträge, die in die engere Wahl kommen, werden begutachtet. Am Begutachtungsverfahren beteiligt sind die je nach Fach zuständigen Vertrauensdozentinnen und -dozenten und die Vertretung der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Das stipendiatische Gutachten befasst sich vor allem mit Biographie und Engagement der Bewerberinnen und Bewerber, es beruht grundsätzlich auch auf einem Gutachtergespräch. Die Vertrauensdozentinnen und -dozenten entscheiden nach Studium des Antrags, ob sie ein Gespräch für notwendig halten.

Der Auswahlausschuss für Promotionsförderung entscheidet viermal jährlich über die Anträge. Fristen und Stichtage für die Einreichung der Anträge finden sich auf unseren Web-Seiten. Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung 40 Jahre oder älter sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist ein zügiges Studium. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen.

Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet. Bewerbungsbogen und eingereichte Gutachten verbleiben bei den Unterlagen der Stiftung. Die weiteren Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden, sondern werden bei der Stiftung vernichtet. Mit ihrer Bewerbung akzeptieren die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich diese Praxis.

Bewerberinnen und Bewerber, die einmal abgelehnt worden sind, können sich nicht erneut bewerben und zwar auch dann nicht, wenn sie ein völlig neues Projekt verfolgen.



Vereinbarung über eine gute Praxis der Promotionsförderung

zwischen der Hans-Böckler-Stiftung, der/dem wiss. Betreuer/in, der/dem Vertrauensdozent/in und der/dem Doktorand/in.

- Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt das Promotionsstipendium nach den besonderen Nebenbestimmungen des BMBF und ihren eigenen Auswahl- und Förderungskriterien.
- Grundlagen der Förderung sind der Antrag auf Promotionsförderung, der Arbeitsplan und die Gutachten. Zudem gilt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Promovierenden und dem wissenschaftlichen Betreuer/in und der Hans-Böckler-Stiftung.

- Abweichungen vom Thema und vom Arbeitsplan sind mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer, der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten und der Hans-Böckler-Stiftung abzustimmen.
- Das Promotionsvorhaben ist so anzulegen, dass es möglichst innerhalb der Höchstförderdauer der Promotion abgeschlossen werden kann.
- 5. Beginnend mit dem 9. Fördermonat ist nach jeweils sechs Monaten der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer, der Vertrauensdozentin/ dem Vertrauensdozenten und der Hans-Böckler-Stiftung schriftlich über den Stand der Arbeit, erzielte Zwischenergebnisse und die weitere Arbeitsplanung zu berichten.
- Für die nach den ersten zwölf Monaten erforderliche Weiterförderungsentscheidung sind Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin/des wissenschaftlichen Betreuers und der Vertrauensdozentin/des Vertrauensdozenten vorzulegen.
- 7. Nach Ablauf von 24 Fördermonaten (Regelförderungszeit) kann die Förderung maximal um zweimal sechs Monate auf die Höchstförderungsdauer von 36 Monaten verlängert werden. Die Verlängerungen erfolgen nur, wenn das Promotionsvorhaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit innerhalb der Förderungshöchstdauer abgeschlossen werden kann. Die wissenschaftliche Betreuerin/ der wissenschaftliche Betreuer und die Vertrauensdozentin/der Vertrauensdozent sollen dies in ihren jeweiligen Weiterförderungsgutachten begründet darlegen. Ergänzend wird das Gutachten der zuständigen StipendiatInnengruppe berücksichtigt.

13



- 8. Sollte nach Ablauf der Regelförderungszeit ein Abschluss des Promotionsvorhabens innerhalb der Förderungshöchstdauer nicht sichergestellt sein, kann die HansBöckler-Stiftung in Absprache mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer und der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten die Doktorandin/den Doktoranden für max. ein Jahr ideell weiterfördern.
- 9. Die HBS evaluiert in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der Promotionsförderung. Stipendiaten, wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer und der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten erklären sich bereit zur Ergebnissicherung an der Evaluierung teilzunehmen.

Sofern das Promotionsvorhaben nicht abgeschlossen wurde, sind die dafür maßgebenden Gründe ausführlich darzulegen.

- 10. Die materielle Promotionsförderung wird zur Gewährleistung einer guten Praxis durch folgende Anforderungen und Angebote, denen die Doktorandin/der Doktorand entsprechen bzw. die sie/er wahrnehmen soll, ergänzt:
- gute Kenntnisse der englischen, möglichst auch einer weiteren Fremdsprache;
- Praktikum vorrangig im Ausland;
- Lehrauftrag im thematischen Kontext des Promotionsvorhabens:
- Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland, um das Dissertationsprojekt vorzustellen;
- Teilnahme an den Promotions-/Forschungskolloquien der wissenschaftlichen Betreuerin/des wissenschaftlichen Betreuers oder der Vertrauensdozentin/des Vertrauensdozenten:
- Hochschuldidaktische Weiterbildung
- Teilnahme an thematischen Begleitprogrammen für Promovierende etwa im Rahmen von Studienangeboten von Promotionskollegs bzw. Graduiertenzentren
- Beteiligung am Seminarprogramm der Hans-Böckler-Stiftung;
- Engagement im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung;
- Möglichkeiten zur Publikation.

Erwartet wird gewerkschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement, u.a. im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung oder in den Gremien der
Hans-Böckler-Stiftung. Die Einhaltung der Anforderungen und die Nutzung der Angebote durch die
Promovierenden ist in den Weiterförderungsgutachten
zu prüfen und bei der Weiterförderungsentscheidung der
Gutachterinnen und Gutachter und der Hans-BöcklerStiftung zu berücksichtigen.

11. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis.

- Die HBS hat sich zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet, wie sie in den Empfehlungen der DFG formuliert wurden. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Betreuer von Dissertationsprojekten und der Begleitung durch die Vertrauensdozenten der HBS.
- Für die Promotionsförderung gilt insbesondere dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu vermitteln sind, insbesondere sind folgende Aspekte bedeutsam:
- Dass fremdes geistiges Eigentum nicht angetastet wird
- Die wissenschaftliche Tätigkeit Dritter nicht behindert wird
- Gefundene Ergebnisse hinterfragt und selbstkritisch analysiert werden
- Die Verwertung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze Dritter unter Anmaßung der Urheberschaft (Plagiat) unterlassen wird
- Die Nutzung von Forschungsansätzen und Ideen Dritter, insbesondere als Gutachter und Betreuer wissenschaftlicher Arbeiten unterlassen wird
- Die Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von wissenschaftlichen Erkenntnissen anderer unterlassen wird
- Alle Autorinnen und Autoren tragen die Verantwortung für gemeinsame Veröffentlichungen, soweit ihre Beiträge nicht gesondert namentlich gekennzeichnet sind, eine so genannte "Ehrenautorschaft" ist ausgeschlossen
- 12. Nach den Richtlinien des BMBF ist das Begabtenförderungswerk gehalten die Stipendienvereinbarung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn gravierende Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vorliegen, die von der Hochschule in einem abgeschlossenen Verfahren festgestellt worden sind.
- 13. Die wissenschaftliche Betreuerin/der wissenschaftliche Betreuer erhält von der Hans-Böckler-Stiftung auf Anforderung eine Bestätigung über die finanziellen Leistungen, die die Hans-Böckler-Stiftung der Doktorandin/dem Doktoranden bislang gewährt hat. Diese Bestätigung kann gegenüber den Hochschulgremien als drittmitteladäquater Nachweis geltend gemacht werden.

Leitfaden für die gutachterliche Stellungnahme der wissenschaftlichen Betreuer

Die nachstehenden Fragen verstehen sich als Leitfaden für das Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer. Wir bitten Sie, soweit dies möglich ist, ihr Gutachten entlang dieser Fragen zu erstellen. Der damit verfolgte Zweck ist die Erhöhung der Vergleichbarkeit der Gutachten. Dies dient letztendlich auch der Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber.

- Ist das Thema bzw. sind die Hypothesen ausreichend elaboriert?
- Verspricht das Vorhaben wissenschaftlich interessante Ergebnisse?
- Hat das Vorhaben einen gesellschafts- oder gewerkschaftspolitischen Bezug? – Worin besteht dieser?
- Wird das Vorhaben in einem Forschungszusammenhang bearbeitet?
- Sind Sie persönlich daran beteiligt?
- Ist das Vorhaben in ein Studien- und Kolloquienprogramm (strukturierte Promotion) an ihrem Fachbereich/an ihrer Hochschule eingebunden?
- Ist die einschlägige Literatur aufgearbeitet?
- Sind Arbeits- und Zeitplan realistisch?
- Wie ist die methodische Qualifikation der Bewerberin/ des Bewerbers?
- Hat die Bewerberin/der Bewerber eigene Publikationen?
- Bewertung der Examensarbeit der Bewerberin/des Bewerbers?
- Wurde zügig studiert?
- Hat die Bewerberin/der Bewerber Erfahrungen in der einschlägigen Forschungspraxis?



- Hat die Bewerberin/der Bewerber ein gesellschaftsund/oder gewerkschaftspolitisches Engagement und worin besteht dieses?
- Seit wann haben Sie als Betreuerin/Betreuer Promotionsrecht und wie viele Promotionsprojekte haben Sie seitdem erfolgreich betreut?

Wir bedanken uns für die Mühe im Voraus.

Kontakt:

Sabrina Itzen (Sachbearbeiterin)

Tel.: 0211-7778-227

Dr. Eike Hebecker (Referatsleiter)

Tel.: 0211-7778-140

E-Mail: Sabrina-Itzen@boeckler.de



Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Impressum

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung

Abteilung Studienförderung

Hans-Böckler-Straße 39 D-40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 77 78 140

Telefax: 0211 - 77 78 4140

Internet: www.boeckler.de

Redaktion: Dr. Eike Hebecker

Stand: Februar 2012

Bestell-Nr. 91056